



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP),

Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/6960, 18/8560

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern VI – Trans-Gesundheit

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie bis Anfang 2021 schriftlich und mündlich zu berichten, inwieweit eine flächendeckende Versorgung von transgeschlechtlichen Personen im Gesundheitssystem gewährleistet wird.

Dabei ist vor allem auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Therapeutinnen und Therapeuten gibt es in Bayern, die auf die Psychotherapie mit trans* Personen spezialisiert sind?
2. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten für einen ersten Termin zur entsprechenden psychotherapeutischen Behandlung?
3. Wie viele Psychologinnen und Psychologen gibt es in Bayern, die sich auf die Psychotherapie von trans* Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben? Wie lange sind hier die durchschnittlichen Wartezeiten?
4. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, um das Angebot speziell für trans* Personen auszubauen?
5. Inwiefern und in welchem Umfang spielen Trans- und Intersexualität in der Ausbildung für Psychologinnen und Psychologen und Psychiaterinnen und Psychiater bisher eine Rolle? Welche konkreten Inhalte und Kompetenzen werden den Studierenden vermittelt?
6. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, um bei der anstehenden Reform der Psychotherapieausbildung transspezifische Inhalte in der Therapieausbildung zu platzieren?
7. Welches Verfahren wird angewendet, falls es Beschwerden von Betroffenen über das Personal des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) gibt? Wie viele solcher Fälle gab es in den letzten fünf Jahren und welche Konsequenzen zogen die Beschwerden nach sich?

8. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, damit die neue Behandlungsleitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung“ in Bayern endlich zur Anwendung kommt?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident